

Notfallplan Tierhaltung von QS nutzen

Betriebe, die QS-zertifiziert sind haben seit 1.1.2017 bereits einen Notfallplan vorzuhalten, der auch den Fall regelt, wenn der Betriebsleiter z.B. durch eine Infizierung mit einer Corona-Variante ausfällt.

In dieser Erläuterung geht es um die unmittelbare und lebenswichtige Versorgung der Tiere mit Luft, Wasser und Futter, wenn ein Notfall eintritt.

Sie finden den Notfallplan Tierhaltung/Rinder hier:

https://www.wlv.de/corona/Notfallplan_Rinderhaltung.pdf

Den Notfallplan Schweinhaltung finden Sie hier:

<https://www.q-s.de/dokumentencenter/dc-lw-schweinehaltung.html#Musterformulare>

Weitere Notfallpläne und Erläuterungen finden Sie bei QS: <https://www.q-s.de/>

Seitens der Tierärzteschaft wird auch ein Formular (Vollmacht für medizinische Notfälle) angeboten, mit dem man einem Dritten, die Berechtigung geben kann, notwendige Entscheidungen zu treffen, wenn der Betriebsleiter verhindert ist. Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt

BWV/14.1.2022